

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Tel. 0331 289-3799
Fax 0331 289-3798
Abfallgebuehren@Rathaus.Potsdam.de

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Sammlung von Bioabfällen

Kassenzeichen: _____ (bei Erstanmeldung frei lassen)

Kompostierbare Abfälle fallen auf dem nachfolgend genannten Grundstück an und werden dort vollständig und schadlos kompostiert:

Gebührenbescheidempfänger/Ansprechpartner

Grundstückseigentümer Verwalter dinglich Nutzungsberechtigter

Name, Vorname	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	E-Mail*

* Diese Angaben sind freiwillig und dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

Angaben zum Grundstück – Als Richtwert sollten ca. 50 m² unbebaute Gartenfläche vorhanden sein! –

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	Anzahl der gemeldeten Personen
Wohnform (Ein-, Mehrfamilienhaus, Großwohnanlage)	Unbebaute Gartenfläche in m ²

Die auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle **einschließlich Küchenabfälle und Speisereste** (mit Ausnahme tierischer Abfälle) werden:

- in geschlossenen Behältern (z. B. Schnellkomposter) kompostiert.
 in offenen Kompoststellen kompostiert.

Voraussetzung für die Genehmigung des Antrags auf Befreiung vom Anschlusszwang ist eine **geeignete Dokumentation** der sachgerechten und umweltfreundlichen Kompostbewirtschaftung.

Als Nachweis sind dem Antrag _____ (z. B. Fotos oder Grundstücksplan) beigefügt.

Verpflichtungserklärung - Ich/Wir verpflichte/n mich/uns:

- keine Bioabfälle über Restabfallbehälter oder sonstige unzulässige Wege (z. B. Wertstoffbehälter, Umland, Verbrennung) zu entsorgen.
- die Eigenkompostierung zu dokumentieren (z. B. Fotos) und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam bei Aufforderung vorzulegen.
- den erzeugten Kompost ausschließlich auf dem oben genannten Grundstück zu verwerten.
- die Einstellung der Eigenkompostierung auf dem oben angegebenen Grundstück dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder
Bevollmächtigte (keine Mieter)

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue DS-GVO.

Unter www.potsdam.de/abfallentsorgung finden Sie weitere Informationen zur Datenverarbeitung des Bereichs öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam.